

Antrag auf Sonderkost

Formular bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name des Kindes*:	Kunden-Nr.:
Vorname des Kindes*:	Geburtsdatum*:
Wohnanschrift*:	
Telefon privat*:	dienstlich:
E-Mail-Adresse*:	
Name der Einrichtung*:	
Telefon:	
Klasse:	
Alle mit *gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.	

Hiermit beantrage ich die Sonderkost für mein Kind und bestätige mit meiner Unterschrift, das Merkblatt Sonderkost sowie die Datenschutzhinweise Sonderkost erhalten zu haben und zu beachten. Ich willige ein, dass die DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH, Meeraner Straße 21, 12681 Berlin (im folgenden „DLS“ genannt) zu diesem Zweck sowie der Versorgung meines Kindes mit Sonderkost die Angaben aus dem ärztlichen Attest über die Nahrungsmittelunverträglichkeit und damit gesundheitsbezogene Daten verarbeitet. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z. B. per E-Mail oder Brief) widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im beigefügten Merkblatt.

.....
Datum*

.....
Unterschrift des Antragstellers*

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie zum Inhalt des ärztlichen Attests unsere Informationen aus Ziffer 1 des beigefügten Merkblattes Sonderkost.

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte an unsere Fachabteilung. Sie erhalten anschließend ein Schreiben über die Realisierbarkeit und den Versorgungsbeginn der Sonderkost.

So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten

Telefon: 03528 4626-49
Fax: 03528 4626-40
E-Mail: sonderkost@dls-gmbh.biz
Web: www.dls-gmbh.biz

Merkblatt Sonderkost

Allgemeine Versorgungshinweise mit Sonderkost

Definition Sonderkost:

Unter „Sonderkost“ wird ausschließlich Verpflegung verstanden, die aufgrund von nachgewiesener medizinischer Unverträglichkeit, wie beispielsweise Nahrungsmittelintoleranzen, notwendig ist. Diese muss durch einen Arzt schriftlich attestiert sein und der DLS als Kopie vorliegen.

Nicht unter diesem Begriff zu verstehen, sind bspw. religiöse oder andere subjektiv empfundene Sachverhalte, die zu einer persönlichen Ablehnung einzelner Produkte der Menülinien führen.

Bitte beachten Sie **vor Antragstellung** auf Sonderkost folgende Hinweise:

1. Für die Versorgung mit Sonderkost ist es erforderlich, dass Ihr behandelnder Arzt ein Attest ausstellt. Nur so ist es uns möglich, gesamtheitlich auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen. Bitte weisen Sie Ihren Arzt darauf hin, dass die Unverträglichkeiten/Allergien so genau wie möglich im Attest beschrieben werden. Beispielsweise ist die Angabe „Zöliakie“ für den vorliegenden Zweck ungeeignet und wird von uns auch nicht benötigt (siehe Datenschutzhinweise Sonderkost). Vielmehr muss die konkrete Unterform angegeben werden, wie z. B.:

- „Gluten (z. B. Weizen und Roggen), Lactose, Fisch“ oder
- „Gluten, Lactose, Fructose (z. B. Tomaten)“

Nicht attestierte Unverträglichkeiten/Allergien können nicht berücksichtigt werden ebenso wie evtl. damit einhergehende Aufwendungen bzw. etwaige Gebühren für das Attest.

Sie haben bereits ein Attest? Bitte prüfen Sie dieses auf unsere Hinweise hin. Gern beraten wir Sie auch, ob dieses alle für die Sonderkost notwendigen Informationen beinhaltet.

Zusätzliche Informationen und Hinweise finden Sie unter **Datenschutzhinweise Sonderkost**.

2. Sonderkost kann nicht in Bio-Qualität angeboten werden.

3. **Essenausgabesysteme**

Selbstentnahmesystem an Schulen: Hier bedienen sich die Essenteilnehmer eigenständig an den Büffettheken mit ihrem Menü und dazugehörigen Komponenten. Gleiches trifft auf den VitaPoint zu – unser Obst-, Gemüse-, Salat- und Dessertbüffet. **Für Kinder mit Sonderkost gilt:** nur die für Ihr Kind geeignete Ersatzkomponente gemäß der vorliegenden Sonderkost (bspw. alternatives Fleisch / Fisch / Nudeln usw.) wird unsererseits auf dem Teller vorportioniert. Bei Entscheidung für die Teilnahme am Selbstentnahmesystem, weisen Sie Ihr Kind unbedingt darauf hin, dass es **nur die für das Kind weiterhin zutreffenden Menükomponenten am Büffet selbstständig entnehmen und essen darf**. Besprechen Sie auch den Speiseplan gemeinsam mit Ihrem Kind am Vortag. Die Teilnahme am Essen im Selbstentnahmesystem und/oder VitaPoint erfolgt ausschließlich in Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Kindes. Insofern sprechen Sie die DLS von einer diesbezüglichen Haftungsverantwortung frei.

Tellerservice an Schulen/Kitas: Alternativ ist ein Tellerservice, d. h. das vorherige **vollständige Anrichten** der für Ihr Kind geeigneten Speisekomponenten möglich – hier bitten wir um Ihre Mitteilung falls gewünscht – bzw. ergibt sich aus der individuellen Notwendigkeit heraus. An Kindertagesstätten / Schulen mit vordefinierter Tellerausgabe wird dies generell so gehandhabt.

4. Eine Garantie für den absoluten Ausschluss von allergieauslösenden Stoffen im Endprodukt kann nicht übernommen werden, da geringste Spuren des Allergens bei Lagerung, Transport, Produktion und Abfüllung in der Gemeinschaftsverpflegung nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die rechtliche Verantwortung für die Produkte liegt weiterhin beim jeweiligen Hersteller oder ursprünglichen Anbieter, soweit gesetzlich zulässig.
5. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn für Ihr Kind keine Sonderkost mehr benötigt wird.

Datenschutzhinweise Sonderkost

Wir verarbeiten Ihre Bestandsdaten (z. B. Name und Anschrift), Ihre Kontaktdaten (z. B. E-Mail-Adresse und Telefonnummer) sowie die Vertragsdaten (z. B. in Anspruch genommene Leistungen bzw. erworbene Produkte) zwecks Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Die Verarbeitung des ärztlichen Attestes mit den gesundheitsbezogenen Angaben zur Nahrungsmittelunverträglichkeit erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a), Art. 7, Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z. B. per E-Mail oder Brief) widerrufen werden. Der Widerruf einer diesbezüglich erteilten Einwilligung berechtigt die DLS dazu, die Sonderkostversorgung des betroffenen Kunden umgehend einzustellen.

Die Verarbeitung des ärztlichen Attestes mit den gesundheitsbezogenen Angaben zur Nahrungsmittelunverträglichkeit ist erforderlich, damit dem betroffenen Kind ausschließlich geeignete Speisen angeboten und gereicht werden können, deren Einnahme keine Gefahren für die Gesundheit des Kindes begründen. Um dies abzusichern, bedarf es der ärztlichen Bestätigung. Diese dient zugleich unserem Interesse im Zweifelsfall nachweisen zu können, dass die konkrete Sonderkost aufgrund einer medizinischen Indikation unter Verantwortung eines Arztes gereicht wird bzw. wurde und auch diesen Vorgaben entspricht bzw. entsprach.

Konkrete ärztliche Diagnosen (z. B. Zöliakie) werden für die Versorgung mit Sonderkost grundsätzlich nicht benötigt. Auch ist kein Arztbrief erforderlich. Für den Fall, dass noch kein Attest vorliegt und eines eingeholt wird, gilt: Bitte weisen Sie Ihren Arzt darauf hin, die Diagnose im Attest nicht anzugeben. Sollte dies dennoch erfolgen, behalten wir uns vor, diese Angabe auf dem uns übermittelten Dokument zu schwärzen. Gleiches gilt für die Angabe des Krankenversicherers und sonstige nicht erforderliche Daten.

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten zur Inanspruchnahme unserer Leistungen ist weder gesetzlich, noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind auch nicht verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen. Für den Abschluss eines Vertrages zur Essensversorgung ist es jedoch erforderlich, dass Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, die in der Folge durch uns verarbeitet werden. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden könnte. Soweit Sie lediglich keine Angaben zur Nahrungsmittelunverträglichkeit bereitstellen, können wir keinen gesonderten Vertrag zur Sonderkostversorgung mit Ihnen abschließen.

Im Übrigen verweisen wir (insbesondere zu Ihren Rechten) auf unsere Datenschutzerklärung über unsere Website und App-Anwendung <https://www.dls-gmbh.biz/datenschutz>.